

16 Reflexion des Lebens in der Wohneinrichtung – Pädagogisches Reflektieren von Beobachtungsprotokollen

Im Folgenden wird die Reflexion entlang der oben beschriebenen drei Verstehenszugänge (subjektiv-intentional, subjektiv-affektiv, objektiv) dargelegt. Ziel dessen ist hier verschiedene Verstehenszugänge zu eröffnen und entsprechende Handlungsprobleme zu benennen. Das pädagogische Handeln soll damit in seiner Komplexität wertgeschätzt sowie in seiner Ambivalenz dargelegt und zur Reflexion angeboten werden, um ausgehend davon Perspektiven für die pädagogische Praxis in der Wohneinrichtung entwerfen zu können (siehe dazu Kap. 19). Dabei zeigen sich viele inhaltliche Überschneidungen zu den Analysen der Organisationsstrukturen sowie den MitarbeiterInnen- und BewohnerInneninterviews, was (a) daraus resultiert, dass auch hier ein entsprechender objektiver Verstehenszugang Teil der Analyse ist. Die Überschneidungen zeugen zudem (b) davon, inwiefern sequenziell-rekonstruktive Verfahren zur Untersuchung der Lebenspraxis geeignet sind, da sie belastbare Ergebnisse hervorbringen. Unabhängig davon werden jedoch auch (c) immer wieder die Grenzen solcher Verfahren offenbar, die aus der Fokussierung von Strukturen und dem Herausarbeiten von Strukturproblemen resultieren (siehe dazu auch Trescher 2017f, S. 165ff). Auf jener strukturellen Ebene liegt hier explizit nicht mehr der Fokus, sondern es geht nun darum, insbesondere subjektiv-affektive Verstehenszugänge miteinzubeziehen und dem subjektiv-intentionalen Verstehen mehr Gewicht zu geben. Im Folgenden werden nun also die Ergebnisse dieser Reflexion des Lebens in

der Wohneinrichtung exemplarisch veranschaulicht und dargelegt. Diesbezüglich soll vorab festgehalten werden, dass die Reflexionen zwar in thematisch angeordneten Kapiteln erfolgen, häufig jedoch eher als Querschnittsthemen zu verstehen sind, weshalb die Zuteilung zu den Überschriften teilweise etwas holzschnittartig erfolgen muss. Ziel dieses Kapitels ist, insbesondere auch PraktikerInnen Zugänge zur Reflexion pädagogischen Handelns darzulegen, um so die Vielschichtigkeit pädagogischen Handelns zu verstehen.

16.1 DIE FRAGE NACH DER HANDLUNGSMAXIME

Ein Thema, das sich in den Reflexionen immer wieder als zentral herauskristallisierte, ist die Frage danach, woran das Handeln in der pädagogischen Situation ausgerichtet wird beziehungsweise werden soll. Damit gehen die Fragen danach einher, was überhaupt als Handlungsmaxime gelten kann, woran sich diese orientiert und inwiefern es auch zur Kollision unterschiedlicher Interessen und Handlungsbegründungen kommen kann. Vor dem Hintergrund dieser Fragen werden im Folgenden zwei Schwerpunkte der Analyse dargelegt, die zum einen die Regulierung des Körpers (Kap. 16.1.1) und zum anderen die Geschlossenheit der Wohneinrichtung (Kap. 16.1.2) betreffen.

16.1.1 Pädagogisches Handeln und die Regulierung des Körpers

Pädagogisches Handeln vollzieht sich (auch) in der Ambivalenz von unterstützendem Handeln und regulierendem Handeln, womit zudem eine hierarchische Asymmetrie der Beteiligten einhergeht, die von einem Autonomiegefälle geprägt ist, das sich zumeist zu Ungunsten der BewohnerInnen auswirkt. Inwiefern diese Ambivalenz unterschiedlich verstanden werden kann, wird im Folgenden an zwei Ausschnitten aus den Beobachtungsprotokollen expliziert. Dabei liegt der Fokus auf der Ambivalenz der Körperregulierung, die einmal am Beispiel des Eingriffs in die Sitzhaltung einer Bewohnerin und einmal am Beispiel der Regulierung der Nahrungsmittel durch einen verschlossenen Kühlschrank dargelegt wird.

„Du sitzt schief“

Die Ambivalenz von Unterstützung und Regulierung kann am Beispiel des Umgangs mit den Körpern der BewohnerInnen verdeutlicht werden. Gerade im Kontext von Pflegehandlungen rücken die Körper der BewohnerInnen in den Mittelpunkt des Handelns der MitarbeiterInnen. Körper kann dabei als diskursives Produkt verstanden werden, das zum „Ort der Einschreibung von Macht“ (Jantzen 2011, S. 17) wird und das „untrennbar von Kultur, von Wahrnehmung, Sprache, Wissen und sozialem Handeln“ (Dederich 2007, S. 59) ist. Gerade im Kontext von Pflegehandlungen wird Körper so häufig als abhängiger, ‚behinderter‘ Körper hervorgebracht, weshalb die Reflexion der Ambivalenz von ‚Körper haben‘ und ‚Körper sein‘ (Schroer 2005, S. 20ff), die auf jenes ambivalente Verhältnis zwischen diskursiver Hervorbringung und (eingeschränkter) Selbstverfügung verweist, eine zentrale Stellung im pädagogischen Alltag einnimmt. Die Verstehenszugänge hinsichtlich des nachfolgenden Ausschnitts aus einem Beobachtungsprotokoll verdeutlichen dies.

„MA schaut sich Tanjas¹ Sitzposition während des Gesprächs über den Hund mehrfach an und sagt dann zu ihr: ‚Du sitzt schief. Wollen wir dich mal richtig hinsetzen?‘ MA wartet keine Antwort ab, sondern greift Tanja von hinten unter die Arme und hebt sie an“ (B11, Z. 200-204).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

Das Handeln von MA könnte die Intention haben, Tanja eine angenehmere und/oder gegebenenfalls ‚gesündere‘ Sitzposition zu ermöglichen. MA kündigt Tanja einen Akt der gemeinsamen Krisenbewältigung an, indem MA die Gemeinschaftlichkeit betont – „wir“ setzen dich richtig hin. MA will so unter Umständen auch vermeiden, dass Tanja sich erschreckt, sollte sie unangekündigt umgesetzt werden. MA expliziert in diesem Sinne also die eigene Handlung, um diese verständlich zu machen.

1 In den Beobachtungsprotokollen sind die Vornamen der BewohnerInnen selbstredend anonymisiert dokumentiert. Dem Autor sind die Klarnamen und die Personen nicht bekannt.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Auf der Ebene des subjektiv-affektiven Verstehens konnten auf Seiten Tanjas ambivalente Emotionen gelesen werden. Einerseits konnten Gefühle von Erniedrigung oder Hilflosigkeit erfahren werden, welche ob des schieren Ausgeliefertseins und der Konfrontation mit dem (unterstellten) Scheitern der eigenen Körperwahrnehmung (Tanja sitzt ‚nicht richtig‘) herausgearbeitet wurden. Andererseits wirkt die Interaktion auch sehr vertraut, so als verstünden sich Tanja und MA nahezu ohne Worte. Gleichzeitig wirkt die Situation jedoch auch wie ein abgestumpftes ‚über sich ergehen lassen‘, welche eine Art Entfremdung zum eigenen Körper aufzeigt. Auf Seiten von MA können dagegen auch Gefühle des Stolzes entstehen, erkennt MA doch eine Problemlage und handelt, zumindest aus der eigenen Perspektive heraus, unverzüglich und erfolgreich. MA fühlt sich als gute/r und tatkräftige/r MitarbeiterIn.

Objektiver Verstehenszugang:

Das Handeln von MA ist übergreifend. Die gemeinsame Handlung, die durch das vergemeinschaftende „wir“ angekündigt wurde, wird nicht eingelöst, vielmehr greift MA regulierend in den Körper Tanjas ein, ohne dass diese ihr Einverständnis dazu gibt. Tanja wird durch diese Objektivierungspraxis als passiv und defizitär (re-)produziert.

Das Schloss am Kühlschrank

Der Zugang zu Lebensmitteln in der Wohneinrichtung ist ein weiteres Beispiel für die Regulierung der Körper der BewohnerInnen, wie die Reflexion des folgenden Ausschnitts aus den Beobachtungsprotokollen verdeutlicht.

„Anja hüpf und sagt ‚Milch‘. Sie läuft zum Kühlschrank, der mit einem Schloss gesichert ist. Anja öffnet das Schloss mit dem Schlüssel, der an der Kühlschranktür hängt und nimmt sich die Milch“ (B9, Z. 80-81).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

Ein Ziel pädagogischen Handelns kann sein, die BewohnerInnen darin zu unterstützen, sich gesund zu ernähren. Es handelt sich beim Verschließen des Kühlschranks also möglicherweise um eine Hilfestellung zur gesunden Nahrungsaufnahme. Der Kühlschrank ist dabei gegebenenfalls deshalb mit ei-

nem Schloss gesichert, um eine Barriere insbesondere für die BewohnerInnen zu errichten, die das Schloss nur mit Unterstützung öffnen könn(t)en. Zudem soll so unter Umständen verhindert werden, dass einzelne BewohnerInnen Nahrungsmittel aus dem Kühlschrank nehmen, ohne sie wieder zurück zu räumen, wodurch diese schlecht werden könnten. Das Schloss am Kühlschrank dient also auch der Einhaltung von Hygienestandards.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Die Szene löst einerseits ein Gefühl der Beklemmung aus, als würden die BewohnerInnen in einem Gefängnis leben. Dabei löst die Abhängigkeit von anderen teils auch ein Gefühl der Frustration aus. Andererseits scheint Essen eine zentrale Rolle im Alltag einzunehmen und wird dadurch zu einer Art Höhepunkt des Tages, wodurch wiederum ein Gefühl von Freude ausgelöst werden kann. Anja wirkt, als warte sie nur darauf, dass es endlich Essen gibt. Sie freut sich darauf. Die Freude könnte demgegenüber auch daher rühren, dass sie etwas öffnen darf, was Anderen verschlossen bleibt. Das macht sie unter Umständen stolz und dadurch ein Stück weit weniger ‚behindert‘. Es ist auch möglich, dass Anja sich wichtig fühlt, weil sie, möglicherweise beauftragt von den MitarbeiterInnen, die Milch aus dem Kühlschrank holen darf und dadurch ein Stück weit den Alltag mitbestimmt.

Objektiver Verstehenszugang:

Aus der Beschränkung des Zugangs zu Nahrungsmitteln kann eine Konstruktion der BewohnerInnen als gefährdet und nicht dazu in der Lage, ausgewogen und nicht übermäßig zu essen, abgeleitet werden. Dies stellt letztlich einen massiven Eingriff in die leibliche Positionalität der BewohnerInnen dar. Auch wenn der Schlüssel zum Schloss am Kühlschrank selbst befestigt ist, handelt es sich doch um eine nicht routinemäßige Praxis, den Kühlschrank zu verschließen. Die Folge ist, dass eine deutliche Differenz gezogen wird und zwar zwischen BewohnerInnen, die als dazu in der Lage konstruiert werden, Regeln einzuhalten und BewohnerInnen, die als nicht dazu in der Lage und zudem nicht dazu fähig, ein Schloss zu öffnen, konstruiert werden. Damit geht ein genereller Institutionalisierungs- und Bevormundungscharakter einher, da somit eindeutig manifestiert wird, wer in der Wohneinrichtung die Hoheit über die Kontrolle der Nahrungsmittel hat, was zudem auch denjenigen, die einen Schlüssel bedienen können, als eine Art Herrschaftsdemonstration verdeutlicht wird. Zudem wird ganz lebenspraktisch denjenigen, die

zwar keine Unterstützung bei der Regulierung ihrer Mahlzeiten bedürfen, jedoch kein Schloss öffnen können, die Möglichkeit zur eigenständigen Essensregulierung verwehrt. Die BewohnerInnen der Wohneinrichtung werden so als ‚behindert‘ hervorgebracht.

16.1.2 Pädagogisches Handeln und verschlossene Welten

Die Analyse der Beobachtungsprotokolle warf an vielen Stellen die Frage auf, inwiefern sich pädagogisches Handeln in der Ambivalenz zwischen Fürsorgepraxen und Kontrollpraxen vollzieht. Gerade in Bezug darauf stellte sich das Verfahren des Verstehens auf drei Ebenen als äußerst gewinnbringend heraus, da es, wie oben dargelegt, erlaubt, ebensolche Ambivalenzverhältnisse offenzulegen und der Reflexion zugänglich zu machen. Die Ambivalenz von Fürsorge und Kontrolle zeigt sich besonders eindrücklich hinsichtlich der Geschlossenheit der Wohneinrichtung, welche im Folgenden am Beispiel der automatischen Abschließung des Tores und am Beispiel der Geschlossenheit des Büros verdeutlicht wird. Darin wird zudem erkennbar, inwiefern sich Behinderung und Nicht-Behinderung gleichzeitig vollziehen kann².

Das Warnsignal

Besonders deutlich treten Ambivalenzen in der innerorganisationalen Praxis des Einschlusses der BewohnerInnen zutage, welche sich zwischen Fürsorge und Freiheitsentzug vollziehen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig hervorzuheben, dass es sich hierbei nicht um eine je situative Praxis, sondern vielmehr um eine generalisierte Praktik handelt (siehe dazu Kap. 3.1). Das nachfolgende Beispiel sowie die Reflexion dessen eröffnen ein Verstehen dieses Ambivalenzverhältnisses.

„MA erklärt mir auf dem Weg zum Tor, dass es kompliziert zu öffnen sei und dass an einer Stelle, MA zeigt auf eine Stelle kurz vor dem Tor, eine Signalschleife³ im Boden sei, welche, sobald ein Bewohner oder eine Bewohnerin,

2 Auch darin ist eine Differenz zum sogenannten sozialen Modell von Behinderung (siehe Kap. 3) zu erkennen.

3 Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der sogenannten Signalschleife im Boden um eine „Erdschleifenverlegung im Außenbereich“ (Martin 2018) handelt,

die ein damit verknüpftes Armband tragen, sich dieser nähern, ein Warnsignal auslöse. MA öffnet das Tor“ (B1, Z. 245-248).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

Da einzelne BewohnerInnen die Gefahren des Straßenverkehrs nicht einschätzen können, ist es gegebenenfalls notwendig, zu verhindern, dass diese die Wohneinrichtung eigenständig und ohne Begleitung verlassen. Die technische Lösung der Überwachung anhand einer Signalschleife im Boden kann ermöglichen, dass die betreffenden BewohnerInnen nicht lückenlos durch die MitarbeiterInnen begleitet werden müssen, um zu verhindern, dass sie ohne Aufsicht das Gelände verlassen. Dadurch können für diese BewohnerInnen abgesicherte Handlungsräume entstehen, innerhalb derer sie sich selbstbestimmt bewegen können.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Die Vorstellung, das eigene Zuhause nicht verlassen zu können, kann das Gefühl auslösen, in einer Scheinwelt zu leben, die von den MitarbeiterInnen als Realität inszeniert wird. Eingeschlossen zu sein löst dabei möglicherweise ein Gefühl von Traurigkeit und Einsamkeit aus, das mit dem Gefühl einer gewissen Hilflosigkeit einhergeht. Möglicherweise entsteht auch das Gefühl von Hass gegen die Obrigkeit, die sie einschließt. Demgegenüber kann auch ein Gefühl der Erleichterung oder Entlastung entstehen, angesichts dessen, dass die BewohnerInnen sich nicht unabsichtlich in überfordernde oder auch gefährdende Situationen bringen können. Bei MA entsteht möglicherweise das unangenehme Gefühl, wie eine Art Gefängniswärter am Einschluss bestimmter BewohnerInnen beteiligt zu sein, weshalb MA skeptisch und auf eine gewisse Weise auch innerlich zerrissen wirkt. Auf der anderen Seite kann auf Seiten von MA auch das Gefühl entstehen, sich in besonderer Weise um die BewohnerInnen zu kümmern. MA wirkt also pflichtbewusst und fürsorglich. In diesem Zusammenhang ist es auch denkbar, dass MA eine gewisse Erleichterung fühlt, da die als zuverlässig erachtete Technik ihm/ihr Arbeit abnimmt.

die ein Signal an die MitarbeiterInnen sendet, sobald sich BewohnerInnen vom Gelände entfernen, die ein mit dieser Signalschleife verknüpftes Armband tragen (Martin 2018).

Objektiver Verstehenszugang:

Die Kennzeichnung einzelner BewohnerInnen mit einem Armband, das ein Signal verursacht, sobald diese sich dem Hoftor nähern, ist eine Stigmatisierung, die sich am Körper der Gekennzeichneten vollzieht (Goffman 1975, S. 12; siehe auch Trescher 2013b, S. 124f). Die Folge dessen ist eine Manifestation von Überwachungspraxen, die in einer Einschränkung der Handlungsökonomie dieser BewohnerInnen resultiert. Zudem ist durch das Armband für alle ersichtlich, dass der/die TrägerIn als nicht dazu in der Lage konstruiert wird, eigenständig die Wohneinrichtung zu verlassen. Zusätzlich zu dem Ausschluss, der aus der Kopplung von Armband und Signalschleife hervorgeht, werden einige BewohnerInnen ‚eingesperrt‘, indem bewusst ein komplexer Mechanismus des Öffnens am Tor installiert wird. Damit wird sich die als manifest konstruierte ‚kognitive Beeinträchtigung‘ der BewohnerInnen zu Nutzen gemacht, um die betreffenden BewohnerInnen einzuschließen. Das Grundrecht der BewohnerInnen, nicht ohne Weiteres ‚gefangen‘ gehalten zu werden, wird damit unterwandert.

„Die Tür soll zu sein“

Ambivalenzen zeigen sich auch darin, inwiefern den BewohnerInnen Raum innerhalb der Wohneinrichtung zugänglich ist und wovon die Zugänglichkeit abhängig gemacht beziehungsweise worin diese begründet wird. Der folgende Ausschnitt aus einem der Beobachtungsprotokolle zeigt, dass es den BewohnerInnen offenbar nicht erlaubt ist, das Büro der MitarbeiterInnen aufzusuchen. Auch dies ist durchaus ambivalent zu betrachten, wie die nachfolgende Darstellung der unterschiedlichen Verstehenszugänge nahelegt.

„Die zwei Bewohner werden von MA aus dem Büro geschickt mit den Worten: ‚Kaum ist die Tür auf, kommt jemand rein. Die Tür soll zu sein, wir haben darüber gesprochen‘“ (B11, Z. 36-38).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

MA sieht gegebenenfalls das Büro als seinen/ihren Ort an, von dem er/sie die beiden Bewohner ausschließen möchte. MA fühlt sich möglicherweise durch die Bewohner gestört. Möglich ist auch, dass MA erkennt, dass eine gewisse Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Trennung von Gemeinschafts- und Verwaltungsräumen notwendig ist, da MitarbeiterInnen auch bürokratisch-

verwalterische Aufgaben erledigen müssen, welche nicht in den Räumen abgearbeitet werden sollten, die grundsätzlich als ‚Zuhause‘ der BewohnerInnen bezeichnet werden. Außerdem benötigen die MitarbeiterInnen auch Orte und Zeiten des Rückzugs aus dem pädagogischen Geschehen, um jene von außen vorgegebenen Verwaltungstätigkeiten zu erledigen. Die BewohnerInnen selbst haben gegebenenfalls ein bestimmtes Anliegen, aufgrund dessen sie das Büro aufsuchen. Eine andere mögliche Intention kann auch sein, dass die BewohnerInnen Langeweile haben oder die Nähe von MA suchen.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Aus der Perspektive der beiden Bewohner wirkt diese Szene wie ein Akt der Zurückweisung, der Traurigkeit und ein Gefühl des Unerwünscht-Seins hervorrufen kann. Vor dem Hintergrund, dass die Bewohner unter Umständen durch das Aufsuchen der MitarbeiterInnen im Büro ein Bedürfnis nach Nähe ausdrücken, erscheint das Gefühl der Ablehnung und Abweisung noch schärfer. Die MitarbeiterInnen wirken in dieser Szene gehetzt und ein Stück weit auch genervt davon, dass BewohnerInnen in das Büro kommen und sich nicht an ‚ihre‘ Regeln halten. Andererseits könnten die BewohnerInnen auch genau damit kokettieren, um die MitarbeiterInnen zu necken beziehungsweise zu ärgern oder um sich aufzulehnen, etwa aus Gefühlen der Widerständigkeit heraus.

Objektiver Verstehenszugang:

An den BewohnerInnen vollziehen sich pauschal Praxen des Ausschlusses, die zu einer Aneignung von Raum als Raum der Anderen, der Herrschenden führen. Dadurch wird Wohnen als Aneignung von Raum als Zuhause (siehe Kap. 4.3) deutlich erschwert. MitarbeiterInnen konstruieren sich als handlungsmächtig, BewohnerInnen sind dies nicht – dies reproduziert ein Autoritätsgefälle, was die BewohnerInnen als nicht vollwertige Mitglieder der Organisation (siehe Kap. 6.1) hervorbringt.

16.2 DIE ROLLE DER WOHEINRICHTUNG

Hier steht die Frage im Vordergrund, inwiefern pädagogisches Handeln durch organisationale Vorgaben der Wohneinrichtung im Alltag beeinflusst

wird. Auf der Ebene der Organisationsstrukturen, der Ebene der pädagogischen Praxis aus Sicht der MitarbeiterInnen sowie der Ebene der BewohnerInnen konnten bereits Ambivalenzen herausgearbeitet werden, die aus eben jenem wechselseitigen Verhältnis von Organisation und pädagogischem Handeln entstehen (siehe dazu die Kap. 11, 12 und 13). Dem sollen nun Analysen der Handlungspraxis selbst an die Seite gestellt werden, anhand derer die Herausforderungen pädagogischen Handelns in der Wohneinrichtung noch einmal aus dieser Perspektive beleuchtet werden können. Im Folgenden wird dies dargelegt am Beispiel der Fokussierung von Hygiene (Kap. 16.2.1), bezüglich der Vorgaben, die durch das Handeln in den räumlichen Strukturen der Wohneinrichtung entstehen können (Kap. 16.2.2) sowie hinsichtlich der kritischen Betrachtung struktureller Vorgaben (Kap. 16.2.3).

16.2.1 Pädagogisches Handeln und das Postulat der Hygiene

Die Analyse einzelner Beobachtungsprotokolle ergab, inwieweit Vorgaben hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit die pädagogische Praxis der MitarbeiterInnen beeinflussen. Der folgende Ausschnitt aus einem der Beobachtungsprotokolle steht exemplarisch für mehrere Szenen, in denen sich diese Thematik finden ließ und diskutiert die zugrundeliegende Problematik aus mehreren Perspektiven.

„Wir müssen das Telefon mal wieder desinfizieren“

„Das Telefon im Gemeinschaftsraum klingelt. Stefanie ruft: ‚Telefon, Telefon!‘ MA verweist darauf, es auch zu hören und geht ans Telefon. MA telefoniert kurz und sagt Stefanie dann, dass es für sie ist und ob sie telefonieren will. MA sagt zu einem/einer anderen MitarbeiterIn, dass sie dringend das Telefon der BewohnerInnen mal wieder desinfizieren müssen“ (B10, Z. 136-139).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

In einem Haus, in dem viele Menschen zusammenleben und in dem sich viele Pflegepraxen vollziehen, ist es wichtig, auf Hygiene zu achten. Dies entspricht auch den Hygienevorgaben. Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die durch viele Hände gehen, kann dabei Ausdruck der Sorge

um die Gesundheit der MitarbeiterInnen und BewohnerInnen sein. Gegebenenfalls adressiert MA den/die KollegIn, weil klar sein soll, dass die Desinfektion des Telefons der BewohnerInnen eine regelmäßige Aufgabe ist, die (in Zukunft) gegebenenfalls auch jemand anderes machen kann und zwar dann, wenn es eben als notwendig erscheint.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Auf Ebene des subjektiv-affektiven Verstehens können Gefühle des Ekels entstehen, die die MitarbeiterInnen beim Gebrauch von Gegenständen erfüllen, die ebenfalls von den BewohnerInnen oder zumindest von einigen benutzt werden. Spürbar wird dabei unter Umständen eine unterschwellige Ablehnung der BewohnerInnen. Demgegenüber wird aber auch ein Affekt elterlicher Fürsorge durch die MitarbeiterInnen spürbar, durch die sich die BewohnerInnen wiederum umsorgt fühlen könnten.

Objektiver Verstehenszugang:

Die regelmäßige und hier als ‚dringend notwendig‘ bezeichnete Desinfektion des Telefons ist Ausdruck einer Konstruktion der BewohnerInnen als ‚unsauber‘. Diese regelmäßige Desinfektion ist Ausdruck der Wohneinrichtung als öffentlicher Ort, denn in Privathaushalten ist es im Gegensatz dazu nicht üblich, Gebrauchsgegenstände zu desinfizieren. Folglich gehen damit auch Konstruktionen von Abneigung einher. Weiterhin ist das scheinbar notwendige beziehungsweise als notwendig konstruierte Desinfizieren eine Tätigkeit, die nicht den BewohnerInnen überlassen wird. MA konstruiert sich selbst als die Person, die Hygienestandards durchsetzt und danach handelt. Es bleibt unklar, warum die BewohnerInnen nicht gefragt werden, ob sie dies wünschen und wenn ja, angehalten werden, dies selbst zu tun.

16.2.2 Pädagogisches Handeln im (physischen) Handlungsraum

Das Handeln der MitarbeiterInnen vollzieht sich innerhalb physisch vorgegebener Rahmungen (beispielsweise bestimmte Raumgrößen, Einrichten von Funktionsräumen, Treppenhäuser und Aufzüge, tragende Wände), die zum großen Teil verhältnismäßig unflexibel sind und deshalb nicht, zumindest nicht ohne größeren baulichen und finanziellen Aufwand, verändert werden können. Inwiefern eine solche Inflexibilität handlungspraktische

Auswirkungen haben kann, zeigt der nachfolgende Ausschnitt aus einem der Beobachtungsprotokolle, in dem es um die (Nicht-)Benutzung der Haustür zur Wohneinrichtung geht, sowie das (ambivalente) Verstehen dessen.

Die Haustür wird nicht genutzt

„Ich höre, wie schon wieder die Glastür zum Hof im Wohnzimmer aufgeht und wende meine Blickrichtung dorthin. MA kommt herein und geht ins Büro. Erst nach Abschluss meiner Beobachtung verstehe ich, dass diese Glastür nicht der eigentliche Zugang zur Wohneinrichtung (im Sinne einer Haustür) ist, dieser liegt nämlich wenige Meter weiter hinter der Küche“ (B13, Z. 149-151).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

Die Intention von MA könnte sein, das Büro, das zentraler Teil seines/ihrer Arbeitsplatzes ist, auf dem schnellsten Weg zu betreten, wodurch eine Zeitersparnis erzielt wird. Das Nutzen der Glastür als Eingang in die Wohneinrichtung ist dabei möglicherweise Ausdruck effizienten Arbeitens, was letztlich allen (BewohnerInnen und MitarbeiterInnen) dient.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Auf subjektiv-affektiver Ebene wirkt die Szene geschäftig – MA betritt den eigenen Arbeitsplatz und wirkt dabei bemüht, möglichst wenig Störung zu verursachen. Auf Seiten der BewohnerInnen kann diese Szene ein Gefühl der Unsicherheit auslösen, das durch die Unabgeschlossenheit des eigenen Zuhauses entsteht, in das andere Personen unkontrolliert eindringen können. Dieses Eintreten kann andererseits jedoch auch nicht als Störung oder Unsicherheit wahrgenommen werden, da die eintretenden Personen womöglich gar nicht fremd sind. Es könnte sich also auch ein Gefühl geschäftigen Treibens einstellen, wodurch das Wohnzimmer zum Ort wird, an dem etwas passiert, wo man sich begegnet und wo man Sozialbeziehungen führt. Gleichzeitig ist es möglich, dass dadurch ein Gefühl der Unwohnlichkeit entsteht, das nicht zu einem Wohnzimmer (im herkömmlichen Verständnis) passt.

Objektiver Verstehenszugang:

Das Missachten der eigentlichen Eingangstür als Zugang zur Wohneinrichtung bricht ein Stück weit mit der Integrität des Hauses, wodurch seine Wohnlichkeit angegriffen wird (siehe Kap. 4.3). Gleichzeitig werden so

Überwachungspraxen installiert, denen sich die BewohnerInnen nicht entziehen können. Die Überwachung wird dabei dadurch ‚beiläufig‘ erhöht, dass der Weg zum Büro durch das Wohnzimmer führt. Wohnen, verstanden als Aneignungspraxis von Raum, wird so erschwert. An diesem Beispiel der Aneignung physischen Handlungsraums zeigt sich, inwiefern die Wohneinrichtung als einerseits Zuhause der BewohnerInnen und andererseits Arbeitsplatz der MitarbeiterInnen zum umkämpften Terrain werden kann beziehungsweise inwieweit diese beiden, weitestgehend konträren, Zuschreibungen der Wohneinrichtung miteinander kollidieren können.

16.2.3 Pädagogisches Handeln zwischen eigenem Anspruch und äußeren Vorgaben

Während der Beobachtungen kam es immer wieder dazu, dass die BeobachterInnen von den MitarbeiterInnen direkt angesprochen wurden, was letztlich dazu führte, dass die BeobachterInnen ihre Rolle als passiv Anwesende verlassen mussten. Dies ist eine forschungspraktische Einschränkung, die hin genommen werden musste. Gegenstand des sich aus dieser Ansprache entwickelnden Gesprächs war häufig das Anliegen der MitarbeiterInnen, das Geschehen für die beobachtende Person einzuordnen und, aus ihrer Perspektive, zu erläutern. Dabei wurde immer wieder deutlich, wie sehr sich MitarbeiterInnen in der Ambivalenz zwischen einer Wahrnehmung von Vorgaben als Widerspruch zum pädagogischen Selbstanspruch beziehungsweise Selbstverständnis und Vorgaben als Handlungsentlastung bewegen. Der nachfolgende Ausschnitt aus einem der Beobachtungsprotokolle zeugt im Hinblick auf die Einordnung des sogenannten Heimbeirats exemplarisch davon.

Der Heimbeirat ist als Konzept zu abstrakt

„Dann sagt MA, dass das mit der Selbstbestimmung ja so ein Thema für sich ist. Gerade auch mit dem Heimbeirat. MA erwähnt die Unsicherheit darüber, ob dieses Konzept für die Bewohner nicht zu abstrakt ist. MA glaubt, dass die Bewohner das teilweise nicht verstehen können, was von einem Heimbeirat verlangt wird“ (B2, Z. 378-381).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

MA denkt kritisch über Strukturen in der Wohneinrichtung nach. MA verfügt über ein Wissen über die Fähigkeiten und Einschränkungen der BewohnerInnen und kann dies in Relation zur eigenen Handlungspraxis setzen, hier verdeutlicht am Beispiel der Mitbestimmung im Einrichtungsallday („Heimbeirat“). MA kritisiert, dass der sogenannte Heimbeirat eine Inszenierung von Demokratie und Mitbestimmung ist, die nicht eingelöst werden kann, da die BewohnerInnen nicht die Fähigkeiten dazu haben.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

MA wirkt ernüchtert, angesichts des Gefühls, ein Konzept ‚aufgestülpt‘ zu bekommen, welches nicht funktioniert. Hinzu kommt, dass MA unabhängig dessen trotzdem (zumindest scheinbar) dahinterstehen und es in der Praxis umsetzen muss. Dies kann zu einem Gefühl der Zerrissenheit zwischen äußeren und inneren Ansprüchen führen, welche in Frustration und Desillusionierung resultieren können. Demgegenüber können Affekte des Unwohls aufkommen, BewohnerInnen gegen Ihren Willen mit einer für sie zu komplexen Aufgabe zu konfrontieren.

Objektiver Verstehenszugang:

Auch auf Ebene des objektiven Verstehenszugangs kann die Lesart gebildet werden, dass es sich beim sogenannten Heimbeirat um eine Inszenierung von Demokratie und Mitbestimmung handelt, die nicht eingelöst werden kann. Strukturprobleme sind auf dieser Verstehens Ebene jedoch zum einen darin zu sehen, dass Demokratie und Mitbestimmung unter den gegebenen Strukturen, die primär von Abhängigkeiten und Asymmetrie gekennzeichnet sind, ohnehin nicht möglich sind. Zum anderen scheitert der sogenannte Heimbeirat daran, dass die BewohnerInnen im Zuge dessen von den MitarbeiterInnen nicht ausreichend unterstützt werden (können), da diese das Konzept ablehnen – „Partizipation wird somit zu einer Scheinpartizipation“ (Graßhoff et al. 2015, S. 310). Situativ werden die BewohnerInnen von MA als hilflos gegenüber einer für sie zu komplexen Welt konstruiert.

16.3 DIE MENSCHEN IN DER WOHEINRICHTUNG

Ein zentrales Thema in den Beobachtungsprotokollen ist die Beziehung zwischen den Personen, die in der Wohneinrichtung leben, und jenen, die dort arbeiten. Aus diesen, strukturell gesehen grundsätzlich ungleichen, Ausgangspositionen (einerseits Wohneinrichtung als ‚Zuhause‘, andererseits Wohneinrichtung als Arbeitsplatz) ergeben sich immer wieder Situationen, die spannungsvoll aufgeladen sind und/oder ambivalente Lesarten nach sich ziehen. Im Folgenden wird dies am Beispiel der Aushandlung von Beziehungsdynamiken (Kap. 16.3.1) sowie hinsichtlich der Frage nach professioneller Diffusität (Kap. 16.3.2) reflektiert.

16.3.1 Pädagogisches Handeln und Beziehungsdynamiken

Die Menschen in der Wohneinrichtung sind in einem dicht gewebten Beziehungsgefüge miteinander verbunden. Diese Beziehungen können, je nach Perspektive, unterschiedlich definiert werden und es stellen sich die Fragen, wie die beteiligten Personen ihre Beziehung verstehen und wer dabei welche Interessen beziehungsweise (implizite und explizite) Ziele verfolgt. Zu Herausforderungen kommt es immer dann, wenn unterschiedliche (auch äußere) Ansprüche in diese Beziehungen deutlich hineinwirken. Im Folgenden sind Ausschnitte aus Beobachtungsprotokollen abgebildet, anhand derer ebenjener Aspekt der – gegebenenfalls polarisierenden – Beziehungsdynamiken diskutiert werden kann.

Spontanes Spielen, ja oder nein?

Ein Beispiel für Beziehungsdynamiken zwischen MitarbeiterInnen und BewohnerInnen betrifft die Einladung zum gemeinsamen Spiel, wie das folgende Beispiel zeigt:

„MA kommt aus Richtung Wohnzimmer/ Büro. MA wird unverzüglich von Nicole angesprochen: ‚Spielste mit mir?‘ MA: ‚Nein, ich mache jetzt die Küche sauber‘“ (B11, Z. 300-301).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

Es ist möglich, dass MA gerade keine Zeit hat, mit Nicole zu spielen, da MA andere Aufgaben zu erledigen hat, die im Wohneinrichtungskontext anfallen

und deren zeitnahe Erledigung notwendig ist, wird die Küche doch sicherlich für die nächste Mahlzeit wieder gebraucht. MA orientiert sich an dieser Ordnung und sorgt somit dafür, dass Strukturen und Abläufe innerhalb der Wohneinrichtung aufrechterhalten werden. Weiterhin erklärt sich MA gegenüber Nicole, sodass diese weiß, was MA jetzt tun wird und die Handlung beziehungsweise ablehnende Reaktion von MA für Nicole nachvollziehbar bleibt.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Auf Ebene des subjektiv-affektiven Verstehenszugangs können mehrere Lesarten gebildet werden, die sich teils konträr zueinander verhalten. Auf der einen Seite wirkt Nicole sehr fröhlich; dass jedoch ihr Eifer, mit MA zu spielen, gebrochen wird, hinterlässt ein Gefühl der Vernachlässigung und Einsamkeit. Auf der anderen Seite wurde auch wahrgenommen, dass sich Nicole, ob der Erkenntnis, nicht immer und überall über die MitarbeiterInnen verfügen zu können, verletzt und zurückgewiesen fühlt. Demgegenüber kann auch gesagt werden, dass die Antwort von MA bei Nicole ein Gefühl der Freude hinterlässt, da sie nicht die Küche saubermachen muss. MA wirkt in dieser Szene gehetzt und auch etwas ablehnend gegenüber Nicole. Teils entsteht auch das Gefühl, dass MA genervt ist und sich deshalb Nicole entzieht. Möglicherweise mag MA Nicole nicht.

Objektiver Verstehenszugang:

Es zeigt sich, dass BewohnerInnen nicht in alltägliche Aufgaben eingebunden werden (‚Küche saubermachen‘), was auf der einen Seite eine Entfremdung vom eigenen Zuhause darstellt, wird Nicole hier doch eine routinemäßige Aneignung ihres Wohnraums als eigenes Zuhause erschwert. Die Zurückweisung Nicoles zeigt, wie wenig Raum für Spontaneität im Wohneinrichtungsalltag gegeben ist. Auf der anderen Seite zeigt sich, dass das pädagogische Handlungspotenzial, das der Situation innewohnt, nicht genutzt wird, wodurch MA sich selbst als pädagogisch handelnde Person ein Stück weit dekonstruiert. Demgegenüber kann jedoch auch die Lesart gebildet werden, dass es sich bei der vorliegenden Sequenz um eine Interaktion unter ‚Gleichen‘ handelt, die routinemäßig in einem Zuhause vorgefunden werden kann. Dies stellt allerdings die Frage nach der Rolle der Assistenz, denn es bleibt offen, warum Nicole nicht gegebenenfalls mit Unterstützung durch MA die Küche putzt.

„V‘ für verweigert“

Ein Beispiel für die Beziehungsdynamik zwischen MitarbeiterInnen und BewohnerInnen bei der Aushandlung organisationaler Vorgaben zeigt der folgende Ausschnitt aus den Beobachtungsprotokollen hinsichtlich der Vergabe von Medikamenten:

„MA geht auf Claudia zu, beugt sich zu ihr herunter und fragt sie, ob sie etwas zu Mittag gegessen habe. Sie sagt ‚Nein‘ und dass sie erst spät gefrühstückt habe. MA sagt: ‚Aber du hast Tabletten zu nehmen‘. Claudia sagt, dass sie nichts essen wolle und MA sagt: ‚Dann mach ich ein ‚V‘ für verweigert‘. Claudia sagt wieder, dass sie nichts essen wolle, aber dass sie die Tabletten nehmen werde“ (B13, Z. 94-99). [Im weiteren Verlauf erklärt sich Claudia schließlich doch dazu bereit, etwas zu essen.]

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

MA befolgt bürokratische Vorgaben, denen auch er/sie selbst unterworfen ist. MA verbalisiert die eigenen Verwaltungstätigkeiten und macht diese dadurch ein Stück weit transparent. MA will dadurch Claudia unter Umständen nachvollziehbar machen, nach welchen Maßgaben und aus welchen Gründen sie so handelt und was letztlich in ihrer Akte über sie dokumentiert wird. MA kümmert sich auch um die Gesundheit Claudias.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Claudia wirkt genervt ob des Nachfragens von MA. Es entsteht der Eindruck, dass sie sich wünscht, alleingelassen zu werden. Dementgegen entsteht auf Seiten von Claudia gegebenenfalls ein Gefühl, beurteilt zu werden, und eine gewisse Unsicherheit, ob sie womöglich MA verärgert haben könnte. Dies baut dann unter Umständen einen solchen Druck auf, dass Claudia sich im weiteren Verlauf bereit erklärt, etwas zu essen. Es zeigt sich, dass sie es MA recht machen will und es womöglich nicht ertragen kann, wenn Differenzen bestehen. Konflikt wird hier gegebenenfalls als Liebesentzug empfunden. Auf der anderen Seite wirkt die Szene auch ein Stück weit vertraut. MA kümmert sich um die Gesundheit Claudias, was für diese eine Handlungsentlastung darstellt und ihr Halt und Sicherheit gibt. MA fühlt sich gegebenenfalls unwohl in der Überwachungssituation, möchte aber auch nicht gegen den Willen von Claudia handeln. MA fühlt möglicherweise, die Situation nicht ‚richtig‘ lösen zu können.

Objektiver Verstehenszugang:

Die Medikamentenvergabe ist Ausdruck der Medikalisierung der Bewohnenden, die letztlich auf eine Unterwerfung des Körpers abzielt und mit einer engmaschigen Überwachung und Regulierung der Person einhergeht. Die Dokumentation der Medikamentenvergabe stellt einen massiven Eingriff in das Private Claudias dar. Demgegenüber kann zudem die Lesart gebildet werden, dass MA Claudia nicht dazu zwingt, zu essen und ihr dadurch ein Stück weit persönliche Handlungsökonomie gewährt.

Gemeinsames Flüstern

Eine zentrale Frage pädagogischen Handelns, die sich auch in der Wohneinrichtung immer wieder stellt, ist, wie mit der Differenz (und gegebenenfalls auch Diskrepanz) von Diffusität und Spezifität umgegangen werden soll (siehe dazu auch Kap. 16.3.2). Dreh- und Angelpunkt dessen ist das Spannungsverhältnis von einem Verständnis der Wohneinrichtung als Arbeitsplatz einerseits und einem Verständnis der Wohneinrichtung als Wohnort beziehungsweise ‚Zuhause‘ andererseits. Daraus resultiert ein Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz, das an vielen Stellen zu (ambivalent einzuordnenden) Handlungspraxen führt und im Folgenden hinsichtlich körperlicher Nähe-/Distanzverhältnisse reflektiert werden soll.

„Als Nicole bemerkt, dass MA den Raum verlassen hat, geht sie ebenfalls zur Tür des Wohnzimmers. Dort angekommen, erwischt sie MA und die beiden bleiben zwischen der Tür stehen. Nicole umarmt MA und fängt kurz darauf damit an, an den zwei von Brustkorbhöhe herabhängenden Schnüren vom Pullover von MA zu spielen. Beide flüstern sich etwas zu, was ich jedoch nicht verstehen kann“ (B5, Z. 66-70).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

MA geht auf Nicole und deren Suche nach Nähe und Aufmerksamkeit ein. Das Umarmen und das gemeinsame Flüstern zeugen von großer Vertrautheit.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Die Szene wirkt sehr vertraut und spielerisch. MA und Nicole scheinen sich zu mögen und einander, auch körperlich, sehr nahe zu kommen und dies auch gegenseitig zuzulassen. Beide wirken, als genießen sie die Aufmerksamkeit und die Nähe. Demgegenüber ist es jedoch auch möglich, dass MA sich in

der Situation überfordert oder unwohl fühlt und nicht weiß, wie sie sich Nicole entziehen soll.

Objektiver Verstehenszugang:

Nicole scheint ein nicht gedecktes Bedürfnis nach zwischenmenschlicher Zuwendung und dabei auch körperlicher Nähe zu haben und fordert diese vehement ein. Ihre Umarmung ist ein Akt der Übergriffigkeit, da kein besonderer Anlass für die Umarmung erkennbar ist. Das Verhalten von MA kann als Infantilisierungspraxis gelesen werden, da dies ein eher untypisches Verhalten (auch) in einem pädagogischen Zusammenhang zwischen zwei erwachsenen Personen ist. MA verlässt die Rolle ‚MitarbeiterIn‘ und begegnet Nicole primär auf diffuser Ebene.

„Weg von meinem Popo, Kichererbse“

Ein weiteres Beispiel für die Aushandlung körperlicher Nähe im Lichte spezifischer und diffuser Rollenanteile zeigt der folgende Ausschnitt aus einem der Beobachtungsprotokolle.

„Weg von meinem Popo, Kichererbse‘ höre ich MA sagen. Mein Blick wandert zu der Bewohnerin. MA scheint mit etwas beschäftigt gewesen zu sein, das an der Wand hängt, sodass MA mit dem Rücken gedreht zu der Bewohnerin stand, welche MA in diesem Moment auf den Po gefasst hat“ (B5, Z. 222-225).

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

MA spricht eine Ermahnung aus, die jedoch durch das Kosewort „Kichererbse“ abgeschwächt wird. MA möchte unter Umständen nicht zu streng sein. MA und die Bewohnerin kennen sich möglicherweise gut. Die Intention der Bewohnerin kann die Suche nach Kontakt sein.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Auf Ebene des subjektiv-affektiven Verstehens wirkt die Szene intim, kindlich und unbedarft. Demgegenüber kann die Szene auch so wahrgenommen werden, als begegnen MA und die Bewohnerin sich auf derselben Ebene, sind einander vertraut und necken sich gegenseitig. Darüber hinaus wirkt die Szene allerdings auch ‚kognitiv behindert‘, eine gewisse Fremdscham stellt sich ein.

Objektiver Verstehenszugang:

Indem die Bewohnerin MA an das Gesäß fasst, handelt diese übergriffig. MA konstruiert dieses Anfassen jedoch nicht als ernstzunehmende Belästigung, sondern reagiert mit einer scherzhaften, nur scheinbar strafenden Formulierung, die zudem Ausdruck großer Vertrautheit ist. In dieser Reaktion vollziehen sich Infantilierungspraxen, die die Bewohnerin als nicht verantwortlich für ihr Handeln konstruieren. Die Bewohnerin wird als nicht zurechnungsfähig, und in diesem Sinne als ‚geistig behindert‘, adressiert und infolgedessen auch hervorgebracht. Für sie gelten ‚Sondernormen‘, sie muss sich nicht an übliche Sittlichkeitsregeln halten respektive ist ein Stück weit qua Status entschuldigt dafür, diese zu brechen.

16.3.2 Pädagogisches Handeln und die Frage nach professioneller Diffusität

Ein Thema, das viele Beobachtungsprotokolle wie ein roter Faden durchzieht, betrifft das asymmetrische Verhältnis von MitarbeiterInnen und BewohnerInnen. Weiterhin werden auch immer die Fragen aufgeworfen, was die MitarbeiterInnen von sich und ihrem Leben ‚draußen‘ preisgeben und inwiefern sie die BewohnerInnen daran teilhaben lassen oder nicht. Inwiefern einzelne Szenen in unterschiedlichen Perspektiven gelesen werden können, soll am nachfolgenden Ausschnitt aus einem der Beobachtungsprotokolle gezeigt werden, in dem es um das Wissen der BewohnerInnen über persönliche Belange der MitarbeiterInnen geht.

„Was macht dein Freund?“

„*Was macht dein Freund, geht es ihm gut? ‘fragt Nicole MA. ‘Dem geht’s gut. Der hat dein Bild, das du ihm gemalt hast. Er hat sich das aufgehängt, weil er sich so gefreut hat ‘erzählt MA“ (B5, Z. 126-128).*

Subjektiv-intentionaler Verstehenszugang:

Nicole zeigt Interesse an der Person von MA. MA geht darauf ein und teilt (möglicherweise bereitwillig) private Dinge. MA und Nicole scheinen sich zu mögen und begegnen einander auf derselben Ebene, auf der sie über das Leben des/der jeweils anderen informiert sind. Sie haben sogar ein teils freundschaftliches Verhältnis, was sich zum Beispiel darin ausdrückt, dass Nicole zuletzt ein Bild für den Freund von MA gemalt hat.

Subjektiv-affektiver Verstehenszugang:

Die Situation wirkt freundlich und entspannt. MA und Nicole bewegen sich auf der Ebene gleichberechtigter InteraktionspartnerInnen. Sie pflegen eine Freundschaft. Die Szene kann dagegen auch so gelesen werden, dass Nicole sich freut, da sie besondere Aufmerksamkeit von MA erhält – sie freut sich, am Leben von MA (positiv) teilzuhaben. Demgegenüber ist es jedoch auch möglich, dass Nicole eifersüchtig auf MA ist, da sie gerne selbst einen Freund hätte.

Objektiver Verstehenszugang:

In Bezug auf das Bild, das Nicole gemalt hat, bestehen Lesarten von Infantilisierung (das Bild wird wie das eines Kindes adressiert, das überschwänglich gelobt wird) und ehrlicher Wertschätzung für das Werk nebeneinander. Dementsprechend ist auch die Interaktion zwischen MA und Nicole different zu verstehen, nämlich als Ausdruck mangelnder Abgrenzung, da Nicole über das Privatleben von MA Bescheid weiß und, wenn auch keinen direkten, Kontakt zu dem Freund von MA pflegt. Demgegenüber kann die Situation jedoch auch als Interaktion unter Statusgleichen gelesen werden, die freundschaftlich verbunden sind, was aber wiederum die Frage nach einer professionellen Distanz aufwirft sowie: Wie weit soll/kann/muss diese reichen? Zudem kann herausgearbeitet werden, dass es sich bei der Interaktion um eine Inszenierung von Freundschaft handelt, da MA und Nicole aufgrund der Verortung im Setting ‚Wohneinrichtung‘ und ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zu einer unterschiedlichen einrichtungsinternen Gruppe (‚MitarbeiterIn‘ vs. ‚BewohnerIn‘) nicht statusgleich sein können, was jedoch unabdingbare Voraussetzung für das Eingehen einer Freundschaft ist.

16.4 PERSPEKTIVE: AMBIVALENZEN PÄDAGOGISCHES HANDELNS

Die Reflexion des Lebens in der Wohneinrichtung anhand der Praxis des pädagogischen Verstehens von Beobachtungsprotokollen verdeutlicht einmal mehr, inwiefern sich pädagogisches Handeln in Ambivalenzen vollzieht. Diese Ambivalenzen werden hier zusammenfassend dargestellt. Ebenso, wie bereits hinsichtlich der Organisationsstruktur- und Interviewanalysen her-

ausgearbeitet, zeigen sich hier Ambivalenzen pädagogischen Handelns dahingehend, dass MitarbeiterInnen zwischen äußerer und innerer Handlungsverpflichtung hin- und hergerissen sind, was am Beispiel der Vergabe von Medikamenten besonders deutlich zutage tritt. Strukturelle Vorgaben (sei es durch die Organisation selbst oder vorgelagerte Stellen) führen zu einem Handeln in der Spannung des Erfüllens dieser Vorgaben, welche jedoch konträr zu den eigenen (pädagogischen) Handlungsansprüchen stehen können. Im Zusammenhang damit ist auch das Verhältnis von Fürsorge und Kontrolle zu verstehen, welches mit einer Ambivalenz pädagogischen Handelns zwischen ‚Kümmern‘, dem auch emotionale Verbundenheit innewohnen kann, und ‚Abarbeiten von Pflichten‘ einhergeht. Auch Fragen des Einbeziehungsweise Ausschlusses sind in diesem Bedeutungshorizont zu betrachten. Weitere Ambivalenzen zeigen sich im Verhältnis von Nähe und Distanz und der Reflexion dessen, wie MitarbeiterInnen und BewohnerInnen sich in der Interaktion begegnen und inwiefern spezifische und diffuse Rollenanteile ausgehandelt werden können. Ambivalent ist zudem, dass BewohnerInnen teils nach einer diffusen Nähe suchen, die die MitarbeiterInnen ihnen qua ihres (professionellen) Status der Spezifität nicht geben können (und wollen), die ihnen jedoch trotzdem teils von den MitarbeiterInnen gewährt wird (beispielsweise hinsichtlich Einblicken in das Privatleben der MitarbeiterInnen). Im Zusammenhang damit ist die Ambivalenz zwischen dem Zulassen von Nähe und einer Hervorbringung der betreffenden Person als ‚geistig behindert‘ zu nennen, welche sich gerade dann vollzieht, wenn die gesuchte Nähe spontan und für ein routinemäßiges spezifisches Verhältnis unpassend ist (wie etwa spontanes Umarmen), von den MitarbeiterInnen jedoch zugelassen beziehungsweise nicht als übergriffig verstanden wird. Weiterer wichtiger Aspekt dessen ist die Ambivalenz zwischen möglicherweise (situativen) ‚negativen‘ Gefühlen gegenüber den BewohnerInnen und der handlungspraktischen Verpflichtung, sich um sie zu kümmern. Ambivalent ist auch die Frage nach dem Verhältnis von Unterstützung und Regulierung, wie entsprechende Einblicke in das Leben in der Wohneinrichtung deutlich machen. So ist zu diskutieren, inwiefern beispielsweise die Veränderung einer Sitzposition ein Unterstützungshandeln, demgegenüber jedoch auch eine (übergriffige) Regulierung ist. Abschließend soll, gerade in Anbetracht dieser Ambivalenzen, noch einmal betont werden, wie sehr die Ergebnisse darauf hinweisen, dass es für die MitarbeiterInnen in der Wohneinrichtung Möglichkeiten zur Reflexion ihrer Handlungspraxis bedarf. Dabei ist

ein methodisches Vorgehen naheliegend, das sich an der hier gewählten Praxis des pädagogischen Verstehens orientiert und so ein Verstehen auf mehreren Ebenen ermöglicht, das zum Abwägen und multiperspektivischen Beurteilen von pädagogischen Situationen führen kann (siehe dazu Kap. 19).

